



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Verbesserung der Verkehrssituation am Abfallcenter Butzweilerhof
hier: Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom
22.10.2007, TOP 9.18**

Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Butzweilerstraße im Bereich Hugo-Eckener-Str. und Lindweilerweg vierspurig (Planung bis-
her: zweispurig) zzgl. auf der östlichen Seite eine weitere Wartespur zu planen, eine Kostenschät-
zung vorzunehmen und die Planung und Kostenschätzung der Bezirksvertretung innerhalb 2 Mo-
naten vorzulegen,

1. Abstimmung (Punkt 1 des Antragstextes) mehrheitlich zugestimmt mit 14 Stimmen (SPD-
Fraktion, CDU-Fraktion, Die Linke.Köln-Fraktion, FDP, pro Köln) gegen 4 Stimmen (Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen“

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der IKEA Untersuchung ist von der BAB 57 bis zur Einfahrt zum IKEA Parkplatz eine fast
durchgehende vierspurige Führung mit entsprechenden Abbiegebeziehungen an den Knotenpunk-
ten erforderlich. Hierbei handelt es sich um die Haupteerschließung über die Escher Straße und die
Butzweiler Straße.

In der Prognose bewegt sich das Tagesaufkommen auf der Butzweiler Straße zwischen der E-
scher Straße und der IKEA Zufahrt bei ca .19000 Kfz, wobei sich das Verkehrsaufkommen auf
dem verbleibendem nördlichen und südlichen Abschnitt der Butzweiler Straße zukünftig zwischen
10000 und 14000 Kfz bewegen wird. Aufgrund dieser geringeren Verkehre ist eine zweispurige
Straßenführung in den verbleibenden Abschnitten aus Leistungsgründen ausreichend. Eine Auf-
weitung der Knotenpunkte im Planungsgebiet in Form von zusätzlichen Fahrstreifen, oder Verlän-
gerung von Abbiegefahstreifen, wird entsprechend der prognostizierten Verkehrsmengen berück-

sichtigt.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung über Straßenerweiterungen und Verkehrsführungsänderungen im Hauptverkehrsnetz im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsausschusses.